

RS Vwgh 2002/2/27 96/13/0101

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.02.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Einer Betriebsunterbrechungsversicherung - einer Sachversicherung (Hinweis auf das Urteil des OGH vom 18. Dezember 1986, 7 Ob 55/86), welche zur Anerkennung ihrer Prämien als Betriebsausgaben oder Werbungskosten führen könnte - kann eine Versicherung mit Versicherungsleistung bei gänzlicher Flugunfähigkeit bis zu einem bestimmten Endalter nicht gleichgehalten werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1996130101.X03

Im RIS seit

09.07.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at